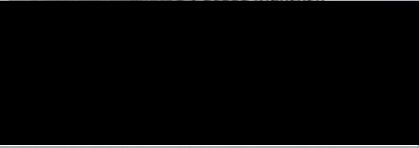




MOB AG • Karlsplatz 3 | 80335 München



MOB INKASSO AG

Karlsplatz 3 | 80335 München

Tel : 089 24882252

Fax: : 089 24882250

E-Mail : inkassobuero.de@gmail.com

Registriertes Inkassounternehmen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG
Mitglied im / Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.
Bundesverband für Inkasso und Forderungsmanagement e.V.

Aktennummer: [REDACTED]



München, den 13.04.2023



Außergerichtliche Mahnung

Sehr geehrte (r) Herr/Frau [REDACTED]
unser Mandant hat uns bevollmächtigt, die unten aufgeführte gemahnte Forderung, aus Ihrer telefonischen Anmeldung zum Dienstleistungsvertrag: **“LOTTO 6 AUS 49 “**

Die von Ihnen angegeben Kontaktdaten sowie Ihr Einverständnis liegen unserem Mandanten vor und werden ggf. im gerichtlichen Verfahren als Beweismitteln verwendet werden.

Sie haben der kostenpflichtigen Dienstleistung mit Ihren persönlichen Daten zugestimmt und den betrag für die Dienstleistung unseres Mandanten bis heute nicht beglichen.

Wir fordern Sie daher letztmalig mit nachdruck auf, die Schuldsomme, sowie die bisher aufgelaufenen kosten, die Sie infolge Ihres zahlungsverzuges (BGB § 284, 286) zu tragen haben, an uns auf das folgende konto innerhalb **7 Tage** zu überweisen:

- **TCN COLLECT IBAN:GR89 0140 7150 7150 0200 2010 239 BIC: CRBAGRAA (Steuerfreies Bankkonto)**

Bitte geben Sie nur folgendes Aktenzeichen auf dem überweisungsträger an [REDACTED]

➤ Ihre Forderung setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptforderung (Dienstleistungsvertrag)	354,74 Euro
Mahnkosten (§ Abs. 5 RDGEG i.V.m. Nr. 2300 VV RVG)	5,00 Euro
Vorgerichtliche Inkassokosten (7002 VV RVG)	15,30 Euro
19% Steuerabzug (Steuerfreies Bankkonto)	-56,54 Euro
Gesamtforderung	318,50 Euro

Mitglied im



BDIU Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.

- ✓ Zahlungen sind nur an die **MOB INKASSO AG** möglich.

Sofortige zahlung des gesamtbetrages erspart Ihnen weitere Folgekosten und Unannehmlichkeiten Wenn Sie Fragen oder berechtigte Einwände haben sollten, bitten wir um sofortige Benachrichtigung, Achtung:gilt gleichzeitig als Benachrichtigung nach § 33 Abs. 1BDSG

✓ Für den Fall der Nichtzahlung innerhalb der Zahlungsfrist gehen wir wie folgt vor:

Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckung druck ein Gerichtsvollzieher, Pfändung Ihrer Bezüge, auch Arbeitslosengeld , Rente, Bankguthaben, Versicherungen usw.,ggf.,nach erlass eines Vollstreckungsbescheides und erfolgloser Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Eintragung in die entsprechenden Schuldnerverzeichnisse. Dadurch entstehen Ihnen natürlich weitere erhebliche Kosten, die Sie sich ersparen können.

❖ Amtlicher Hinweis:

- (§ 286 Abs. 2 und 3 BGB)
- Diese Vorschrift dient zum Teil auch der Umsetzung der Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (ABl. EG Nr. L 200 S.)

Mit Freundlichen Grüßen Ihr

MOB INKASSO AG

Dieses schreiben ist maschinell erstellt und ohne unterschrift gültig.

